

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 20.08.2019 um 20.00 Uhr.

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betrifft bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				20.10
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat		X		
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat				
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Andronico dott. Matteo
Santer Herbert

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 1. Verfahren zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Genehmigung der Abänderung Nr. 2 (Antragsteller Castagna Marcellino und Castagna GmbH)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass der Gemeindeausschuss mit Beschluss Nr. 229/A vom 13.09.2017 das 1. Verfahren gemäß Art. 21 Abs. 3 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes zu nachstehend angeführter Änderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach eingeleitet hat, welches heute zur Behandlung vorliegt:

- Abänderung 2: Umwidmung von Waldgebiet in Zone für Schotterverarbeitung, Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“ sowie Ausklammerung aus dem Naturparkgebiet „Drei Zinnen“ – Antragsteller Herr Castagna Marcellino und die Firma Castagna GmbH.

GR Mair Bernhard betritt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden technischen Unterlagen, verweist auf das negative Gutachten der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung vom 03.07.2019, Eingangsprotokoll Nr. 0011033 vom 05.08.2019 und schlägt vor, die Abänderung aus den dargelegten Gründen zu befürworten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die folgende Änderung Nr. 2 entgegen des in den Prämissen genannten negativen Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung gemäß den in den Prämissen genannten Gründen mit folgenden Auflagen zu genehmigen:

Umwidmung von Waldgebiet in Zone für Schotterverarbeitung, Festlegung der Durchführungsbestimmungen für dieselbe Zone „Langweg“ sowie Ausklammerung aus dem Naturpark „Drei Zinnen“- Antragsteller Herr Castagna Marcellino und die Firma Castagna GmbH.

Auflagen:

- a) Es soll vorwiegend Material stammend aus dem Höhlensteintal gelagert und verarbeitet werden;**
- b) Die Produktion von Asphalt und die Deponie von Bauschuttrecycling ist untersagt;**
- c) Die Abbautätigkeit bleibt total eingestellt;**
- d) Für die Zone der Schotterverarbeitung soll neben dem Plan zur Renaturierung der Restflächen der Grube „Langweg“, ein landschaftlicher Begleitplan für die nachhaltige Nutzung und Aufwertung des gesamten Areals, im Einvernehmen mit dem Amt für Naturparke und der Gemeindeverwaltung erstellt werden.**

Gegenständlicher Beschluss wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 2. Verfahren zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Genehmigung der 4 Abänderungen

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass der Gemeindeausschuss mit Beschluss Nr. 75/A vom 20.02.2019 das 2. Verfahren gemäß Art. 21 Abs. 3 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes zu nachstehend angeführten Änderungen des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach eingeleitet hat:

Abänderung 1: Änderung der Flächenwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone des Typs A, von Gemeindestraße Typ D in Wohnbauzone des Typs A sowie Erweiterung der Wiedergewinnungszone im Bereich Rote-Turm-Straße auf der Bp. 542 und eines Teiles der Gp. 4631/1 K.G. Toblach – Antragsteller Fuchs Robert und Gallik Lieselotte;

Abänderung 2: Eintragung einer neuen Zone für öffentliche Einrichtungen mit Privatinitiative mit Ergänzung des Art. 29 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan auf den Gp.en 2420 und 2418/2 K.G. Toblach – Antragsteller Aufstiegsanlagen Toblach GmbH;

Abänderung 3: Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone B2 (Auffüllzone) im Sinne des Art. 36/bis des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13 der Gp. 18 K.G. Wahlen – Antragsteller Cancedda Marco, Fronthaler Anna, Fronthaler Kathrin;

Abänderung 4: Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone B3 (Auffüllzone) im Sinne des Art. 36/bis des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13 der Gp. 1834/3 K.G. Toblach – Antragsteller Mittich Rafael;

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden technischen Unterlagen, verweist auf das Protokoll der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung Nr.18 vom 25.07.2019, Eingangsprotokoll Nr. 0011013 vom 05.08.2019 und schlägt vor die Abänderung zu befürworten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat, gemäß Beschlussvorlage, 2. Verfahren gemäß Art. 21 Abs. 3 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes zu nachstehend angeführten Änderungen des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach gemäß den jeweiligen technischen Unterlagen, mittels Einzelabstimmung, wie folgt zu behandeln:

1. mit 12 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (GR Plitzner Dr. Christian, Mair Bernhard und Niederstätter Serani Margareth) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die folgende Änderung Nr. 1 im Sinne des positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu genehmigen:

Änderung der Flächenwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone des Typs A, von Gemeindestraße Typ D in Wohnbauzone des Typs A sowie Erweiterung der Wiedergewinnungszone im Bereich Rote-Turm-Straße auf der Bp. 542 und eines Teiles der Gp. 4631/1 K.G. Toblach – Antragsteller Fuchs Robert und Gallik Lieselotte.

2. mit 13 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Mairhofer Dr. Johann und Tschurtschenthaler Anton) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die folgende Änderung Nr. 2 im Sinne des positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu genehmigen:

Eintragung einer neuen Zone für öffentliche Einrichtungen mit Privatinitiative mit Ergänzung des Art. 29 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan auf den Gp.en 2420 und 2418/2 K.G. Toblach – Antragsteller Aufstiegsanlagen Toblach GmbH.

GR Mairhofer Dr. Johann verlässt den Sitzungssaal.

3. einstimmig mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die folgende Änderung Nr. 3 im Sinne des positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu genehmigen:

Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone B2 (Auffüllzone) im Sinne des Art. 36/bis des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13 der Gp. 18 K.G. Wahlen- Antragsteller Cancedda Marco, Fronthaler Anna und Fronthaler Kathrin.

4. einstimmig mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die folgende Änderung Nr. 4 im Sinne des positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung zu genehmigen:

Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet in Wohnbauzone B3 (Auffüllzone) im Sinne des Art. 367bis des Landesgesetzes vom 11.08.1997, Nr. 13 der Gp. 1834/3 K.G. Toblach – Antragsteller Mittich Rafael.

Gegenständlicher Beschluss wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 21.53 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument